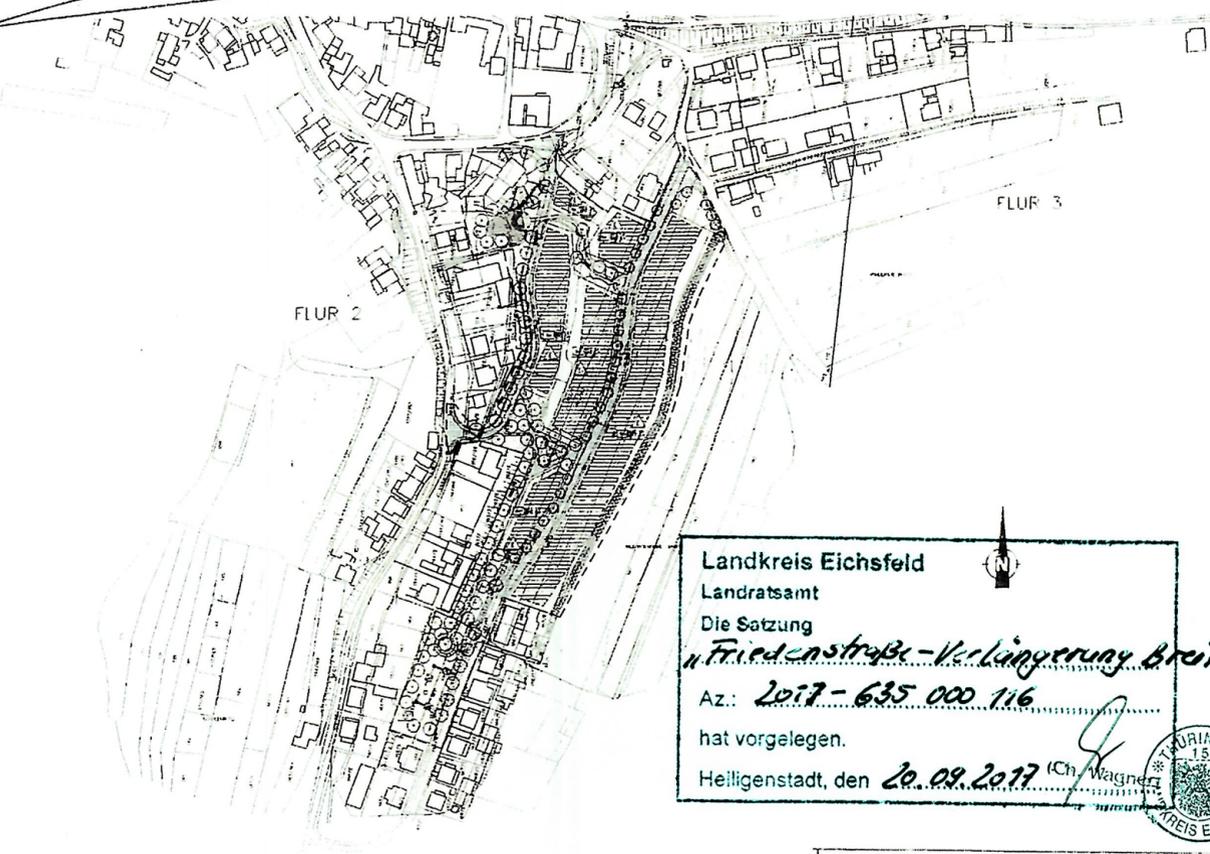


1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „FRIEDENSSTRASSE – VERLÄNGERUNG BREITE“

GEMEINDE BREHME BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "FRIEDENSSTRASSE - VERLÄNGERUNG BREITE" ALLGEMEINES WOHNGEBIET

Die Textliche Festsetzung unter Punkt:
 Nr. 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Als Eindeckung sind rote Ziegel zu verwenden



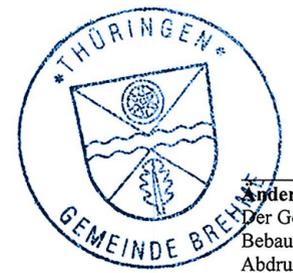
Landkreis Eichsfeld
 Landratsamt
 Die Satzung
 „Friedensstraße - Verlängerung Breite“
 Az.: 2017 - 635 000 116
 hat vorgelegen.
 Heiligenstadt, den 20.09.2017

Änderung Dachfarbe:
 Die Dacheindeckung ist zulässig mit Ziegeln in Rot-, Braun und Anthrazitönen.

Gemeinde Brehme
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedensstraße – Verlängerung Breite“
 Auftragsgeber:
 Gemeinde Brehme
 Wildunger Straße 3
 37339 Brehme
 Tel 036021 97101
 Ingenieurbüro Schneeburg
 Hinterstraße 13
 37339 Brehme
 Tel 036021 - 60516
 Fax 036021 - 60241
 Planstand Entwurf September 2016
 Datum 29.09.2016
 Datum 29.09.2017

Übersichtsplan 1:10000
 (Detailed technical drawing showing the site location within the surrounding area)

GEMEINDE BREHME
 BEBAUUNGSPLAN NR. 2
 "FRIEDENSSTRASSE
 VERLÄNGERUNG BREITE"
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 MASSTAB 1:1000
 STAND: MARZ 1995



VERFAHRENSVERMERKE 1. Änderung des BP Nr. 2 „Friedensstraße – Verlängerung Breite“ (Verfahren nach § 13 BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung)

Änderungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme hat in seiner Sitzung am 17.11.2014 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Friedensstraße – Verlängerung Breite" beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld am 05.03.2015 erfolgt.

Brehme, den 07.09.2017
 Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung
 Der betroffenen Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld vom 06.10.2016 in der Zeit vom 14.10.2016 bis zum 15.11.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Brehme, den 07.09.2017
 Bürgermeister

Satzungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedensstraße – Verlängerung Breite“ in seiner Sitzung am 02.02.2017 nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Brehme, den 07.09.2017
 Bürgermeister

Anzeige nach § 21 Abs. 3 ThürKO
 Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Friedensstraße – Verlängerung Breite“ wurde auf Grund des § 21 Abs. 3 ThürKO durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld bestätigt.

Brehme, den 18.07.2018
 Bürgermeister

Ausfertigung
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Friedensstraße – Verlängerung Breite“ mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekundet.

Brehme, den 18.07.2018
 Bürgermeister

Inkrafttreten
 Die Bekanntmachung erfolgte am 02.02.18 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Friedensstraße – Verlängerung Breite“ ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Brehme, den 05.02.2018
 Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk
 Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass diese Planabschrift der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Friedensstraße – Verlängerung Breite" mit der Urschrift übereinstimmt.

Brehme, den
 Bürgermeister

